



Antwort zur Anfrage Nr. 1518/2023 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend
"Heilige Makrele!" (DIE LINKE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wird ein öffentliches Interesse an dem Projekt gesehen?
2. Wird die Umsetzung des Projektes „Heilige Makrele!“ in einem der städtischen Ämter geprüft/vorbereitet? Wer hat dabei die Federführung?
3. Erhält der Initiator des Projektes finanzielle oder immaterielle Unterstützung bei der Planung/Prüfung seines Projektes? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Hinderungsgründe/Hindernisse für die Umsetzung des Projektes werden von der Verwaltung gesehen?
5. Was genau ist die „Vorprüfung“ der Verwaltung, von der im genannten AZ-Artikel und in weiteren Meldungen die Rede ist? Wo und wie kann der entsprechende Vorgang eingesehen werden?
6. Gibt es insbesondere baurechtliche Hindernisse, die der Umsetzung im Wege stehen könnten? Wie wurden diese bisher geprüft und mit welchem Ergebnis? Welche Lösungsmöglichkeiten werden für etwaige Hindernisse gesehen?
7. Gibt es immissionsschutzrechtliche Bedenken gegen die Umsetzung des Projektes? Worauf gehen diese zurück?
8. Der Initiator des Projektes hat auf eigene Kosten ein Lärmgutachten durch die anerkannte Sachverständige für Immissionsschutz Möbus erstellen lassen. Frau Möbus ist in vielen Fällen für die Stadt Mainz tätig geworden. Die Verwaltung verlässt sich auf die Ergebnisse ihrer Untersuchungen. Die Sachverständige Möbus kommt zu dem Ergebnis, dass das Projekt „Heilige Makrele!“ unter lärmschutzrechtlichen Gesichtspunkten im Zollhafen umgesetzt werden kann. Hat sich die Verwaltung bisher mit ihrem Gutachten auseinandergesetzt? Bestehen dennoch Bedenken in lärmschutzrechtlicher Hinsicht? Wenn ja, warum? Sind die Bedenken fachlich qualifiziert (z.B. durch Sachverständigengutachten unterlegt)?
9. Gibt es umweltschutzrechtliche Bedenken? Welche?
10. Hat die Stadt Mainz die wirtschaftliche Machbarkeit des Projektes geprüft?

Der Verwaltung ist das Bedürfnis der Bevölkerung nach ausreichenden und attraktiven Bademöglichkeiten bewusst. Auch vor dem Hintergrund des in den vergangenen Jahren zu konstatierenden Einwohnerwachstums wären weitere Bade- und Freizeitmöglichkeiten, etwa entlang des Rheins, eine begrüßenswerte Ergänzung und Alternative zu den bestehenden beiden Mainzer Schwimmbädern.

Das Konzept der sogenannten „Heiligen Makrele“ im nördlichen Hafenbecken des Zollhafens wurde durch eine private Initiative entwickelt und stellt nach deren Einschätzung eine Option zur Schaffung einer weiteren Bademöglichkeit dar. Denkbar wären grundsätzlich aber auch andere Optionen, etwa in Form eines Badeschiffes am Rhein (In der Vergangenheit erfreuten sich traditionelle Badeanstalten, wie z. B. das Watrin großer Beliebtheit).

Die Verwaltung strebt daher an, das Thema „Bademöglichkeiten am Rhein“ in einem größeren Kontext in Form einer Machbarkeitsstudie durch ein externes Fachbüro untersuchen zu lassen. Eine solche Studie böte die Chance neue potenzielle Bade- und Freizeitflächen zu identifizieren. Im Sinne einer umfassenden Betrachtung und Bewertung kann sie eine fundierte Grundlage für eine politische Entscheidungsfindung bzgl. der Realisierbarkeit von Bade- und Freizeitmöglichkeiten am Rhein liefern. Daher sollte der komplette Rheinuferbereich von Mombach bis Laubenheim (inkl. des Bereichs Zollhafens) sowie das Steinbruchgelände in Weisenau bezüglich grundsätzlich geeigneter Standorte für Schwimmen und verwandte Freizeitaktivitäten untersucht werden. Dabei soll das Thema „Badeschiffe“ und hierfür geeignete Standorte ebenfalls berücksichtigt werden.

Mainz, 10. Oktober 2023

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister